30: 1 Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und des Stellvertreters

Vorlage zum Umlaufverfahren (30. Sitzung) gem. § 15 b GKG NRW

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbands „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“ wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte den Vertreter einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes zum Vorsitzenden. In gleicher Weise wählt sie einen Stellvertreter.

In der Verbandsversammlung vom 13. September 2019 wurde Herr Christian Gold zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung und Herr Werner Albrecht zu seinem Stellvertreter gewählt. Beide sind nicht mehr gewählte Vertreter der Verbandsversammlung. Daher ist eine Neuwahl notwendig.

Beschlüsse zur Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung müssen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl der Verbandsversammlung gefasst werden (§ 8 Abs. 7 Satz 1 der Satzung).

In Abstimmung mit dem Verbandsvorsteher beruft der Vorsitzende der Verbandsversammlung selbige ein (§ 8 Abs. 1 Satz 3 der Verbandssatzung). Er leitet die Verbandsversammlung, insbesondere unter Berücksichtigung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung wählt Herrn Dr. Daniel Rutte zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung.
2. Die Verbandsversammlung wählt Herrn Karl-Heinz Baumanns zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Bonn, den 15. März 2021

Frank Puchtler
Verbandsvorsteher